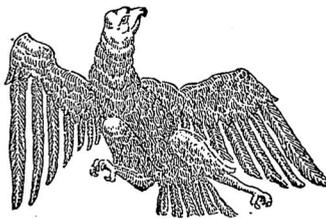


Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 Reichsmark zuzügl. Postgeb. Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, außer an Sonntagen und Feiertagen. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Tikhowstraße 87.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Tikhowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die 6spaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Pfennig, die 3spaltige Kleinzeile im Reklamefeld und an der Spitze des Blattes 1,25 Reichsmark. Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 25 Prozent Rabatt. Kl. Anzeigen: Das Wort 10 Pf., fette Wörter 20 Pf.

Teltower Kreisblatt

Fernsprech-Anschluß:
Sammel-Nr. B 2 Bülow 671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postfachkonto:
Berlin 1519 51.

Nr. 34.

Berlin, Donnerstag, den 9. Februar 1933.

78. Jahrg.

Reichstanzler Hitler über seine Mission

Berlin, 9. Februar.

Reichstanzler Adolf Hitler empfing Vertreter führender deutscher Tageszeitungen. Der Berliner Vertreter der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ berichtet darüber u. a.:

Der Reichstanzler legte ein grundsätzliches und sehr betontes Bekenntnis zur Pressefreiheit ab mit der Begründung, daß eine täglich und persönlich lokale Kritik auch von ihm anerkannt werde. Hitler drückte in diesem Zusammenhang sein Bedauern darüber aus, daß trotzdem sehr scharfe allgemeine Bestimmungen gegen die Pressefreiheit notwendig geworden seien. Das Verhalten einzelner Organe der Linken habe ihn aber dazu veranlaßt.

In der Ansprache fand ferner der tiefe Glaube des Kanzlers an die politische Mission der neuen Reichsregierung seinen Niederschlag. In diesem Zusammenhang zog Hitler eine historische Parallele zu der Zeit 1860—1870, in der sich auch gewaltige Ereignisse vollzogen hätten, ohne daß ein Teil der deutschen öffentlichen Meinung die Dinge immer richtig beurteilt habe.

Auch die Bedeutung der gewaltigen Persönlichkeit Wagners, dessen 50. Todestag am kommenden Sonntag von der Reichsregierung in Leipzig und Weimar feierlich begangen werde, sei erst spät allgemein anerkannt worden.

Hitler unterzog ferner die gegenwärtige politische Lage einer kurzen Unteruchung und wies in diesem Zusammenhang darauf, daß gegen die Regierung Hitler von einer Mehrheit zustande kommen könnte, die aber rein negativen Charakter hätte. Die einzige Mehrheit, die zu positiver Leistung imstande sei, sei die, die sich zu der amtierenden Reichsregierung betenne.

Der starke Glaube, von dem der Reichstanzler durchdrungen ist, kam noch in verschiedenen anderen Wendungen zum Ausdruck. So betonte Hitler u. a., daß er sein Amt erst aufgeben werde, wenn er die Ueberzeugung habe, daß seine Mission erfüllt sei. Der deutschen öffentlichen Meinung könne er versichern, daß es in zehn Jahren keinen Marxismus in Deutschland mehr gebe.

Abschließend erklärte Hitler, daß er immer nur das tun werde, was er für die deutsche Zukunft als notwendig ansehe. Er sei bereit, deshalb auch jede Unpopularität auf sich zu nehmen, „und wenn mich die ganze Nation mit Steinen bewerfen sollte.“

Der Presservertreter bemerkt zu den Ausführungen des Reichstanzlers: „Das politische wesentliche an den Ausführungen Hitlers scheint uns vor allem sein starkes Bekenntnis zu der Mission des amtierenden Reichskabinetts zu sein. Wir glauben darauf schließen zu können, daß Hitler persönlich entschlossen ist, die am 30. Januar geschlossene Kampfgemeinschaft auch über den 5. März hinaus, fortzuführen.“

Wirtschaftsfragen im Reichskabinett

Berlin, 9. Februar.

Das Reichskabinett beriet am Mittwochnachmittag eine Reihe finanz- und wirtschaftspolitischer Fragen sowie Maßnahmen zur Bänderung schwerer wirtschaftlicher und sozialer Schäden. Die Beratungen hierüber werden in den nächsten Tagen fortgesetzt.

Das Kabinett verabschiedete eine Verordnung, die die Aufnahme von Darlehen der Gemeinden für die Arbeitsbeschaffung ermöglichen soll. Es ist nämlich die Befreiung aufgetreten, daß die Darlehensaufnahme durch die

Amtliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inzeratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

L. 559/33. Neuerer Schutz der Sonn- und Feiertage.

Die Ortspolizeibehörden weisen ich auf den Kundenausschuss des Herrn Ministers des Innern (R. d. R.) vom 26. Januar 1933 — II, E. 5503 III/32 — besonders hin und ersuche um genaue Beachtung.

Berlin, den 6. Februar 1933.

Der Landrat des Kreises Teltow. J. W. Schröder.

V. A. 43/33. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts hat der Vorstand der Schmiede-Berufsgenossenschaft (Reichsunfallversicherung) in Berlin-Dahlem Herrn Rudolf Cyrus in Gotha, Reichardbrunnstraße 26, als technischen Aufsichts- und Rechnungsbeamten mit Wirkung vom 1. Dezember 1932 ange stellt.

Berlin, den 1. Februar 1933.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts des Kreises Teltow. J. W. Schröder.

Auflösung der Gemeindevertretungsräte in Stottern geraten könnte. Darum wird grundsätzlich festgestellt, daß die Entscheidung bis zur Feststellung des Wahlergebnisses vorbehalten bleibt.

Dr Ernst bleibt Bankenkommisär

In der Presse sind verschiedentlich unklare Darstellungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Staatssekretärs Dr. Ernst aus seinem Amt als kommissarischer Leiter des preußischen Handelsministeriums enthalten. Von unterrichteter Seite wird betont, daß Dr. Ernst selbstverständlich sein Amt als Bankenkommisär beibehält.

Selbte Leiter der Jugendberufshilfe

Berlin, 9. Februar.

Wie verlautet, wird Reichsarbeitsminister Selbte, der auch das Amt des Bankkommisärs für den Arbeitsdienst übernimmt, in den nächsten Tagen zum Reichskommisär für die Jugendberufshilfe ernannt werden. In der Hand des Arbeitsministers sind dann alle Aufgaben vereinigt, die sich mit der Betreuung der erwerbslosen Jugendlichen befassen.

Die unrichtige Auflösung

Zweite Klage Preußens beim Staatsgerichtshof

Berlin, 9. Februar.

Die Regierung Braun hat eine zweite Klage beim Staatsgerichtshof fertiggestellt, die am Mittwoch in Leipzig überreicht worden ist. Es handelt sich um eine Klageschrift des Staatsministeriums bzw. des Freistaates Preußen gegen das Deutsche Reich und den Reichsminister für das Land Preußen, von Papen, wegen der Auflösung des Preußischen Landtags. Die Klageschrift richtet sich gegen die nach Aufhebung der Staatsregierung verfassungswidrige Auflösung des Preußischen Landtags mit dem Antrag, daß der Staatsgerichtshof entscheiden wolle:

1. Die am 6. Februar durch den Reichskommisär von Papen und den Präsidenten des Preußischen Landtags, Herrl. ausgeprochene Auflösung des am 24. April 1932 gewählten Preußischen Landtags steht mit der Reichsverfassung und der preußischen Verfassung nicht im Einklang und ist daher unzulässig.

2. Der Reichskommisär für das Land Preußen durfte eine Neuwahl zum Preußischen Landtag nicht anberaumen; die von ihm anberaumte Neuwahl ist unzulässig.

Der Klageschrift ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

Württemberg und Preußenklage

Die Württembergische Regierung wird, wie das dem Staatspräsidenten Dr. Bolf nahegelegene „Deutsche Volksblatt“ (Zentrum) berichtet, in den neuen Konflikt zwischen Reich und Ländern nicht aktiv eingreifen. Sie habe sich nach dem 20. Juli vergangenen Jahres eine weitgehende Zurückhaltung auferlegt, ohne dabei die nachdrückliche Vertretung der Landesinteressen außer Acht zu lassen. Sie werde auch jetzt ein aktives Vorgehen der alten preußischen Regierung und den preußischen Landtagsparteien überlassen.

Haltung der bayerischen Staatsregierung

Die in der Presse auftauchenden Nachrichten über die Haltung der bayerischen Staatsregierung zu der durch die Notverordnung vom 6. Februar geschaffenen Lage werden an zuständiger bayerischer Stelle als Kombinationen ohne irgendwelche Grundlage bezeichnet. Ueber das weitere Vorgehen der bayerischen Staatsregierung werde strengstes Stillschweigen gewahrt. Bayern werde im geeigneten Augenblick die ihm richtig erscheinenden Schritte unternehmen.

Keine Eisenverbindung der Rechten?

Berlin, 9. Februar.

Von deutschnationaler Seite wird demontiert, daß eine Vorstandssetzung der Deutschnationalen Volkspartei sich mit der Frage eines Zusammengehens der Parteien und Gruppen vor der Rechten beschäftigen habe. Es wird hinzugefügt, daß der Vorstand erst am Sonnabend zusammenetrete, und daß man die Möglichkeit einer solchen Vereinigung schon aus technischen Gründen mit Rücksicht auf die für die Wahl vorgeschriebenen Fristen nicht für möglich halte.

Eisenverbindung Staatspartei-SPD

Berlin, 9. Februar.

Der Parteiausschuß der Sozialdemokratischen Partei stimmte der vorgeschlagenen Eisenverbindung zwischen SPD und Deutscher Staatspartei zu. Bei dieser Eisenverbindung, so wird betont, handle es sich um eine rein technische Maßnahme; die Staatspartei bleibt selbständig.

Der Parteiausschuß hat weiter beschlossen, die seitherige Reichs- bzw. Landesliste für die bevorstehenden Wahlen beizubehalten und stimmte schließlich zu, daß der Parteitag der für den 12. März festgesetzt war, um 14 Tage auf den 26. März verschoben wird. Tagungsort bleibt Frankfurt am Main.

Aufruf des Zentrum-Arbeiterbeirates

Der Reichsarbeiterbeirat der Zentrumspartei erklärt anfänglich der kommenden Reichstagswahl einen Aufruf an die christliche Arbeiterschaft, in der er u. a. auf die Rolle des Zentrums bei den jüngsten innerpolitischen Ereignissen in Deutschland eingeht. Die deutsche Zentrumspartei, so heißt es, habe sich in den letzten Tagen erneut als Hort der Lebensrechte des arbeitenden Volkes erwiesen.

Die Stimmabgabe auf der Leipziger Messe

Keine Beeinträchtigung der Messebesucher.

Berlin, 9. Februar.

Da am 5. März, dem Tage der Reichstagswahl, gleichzeitig auch die Leipziger Messe beginnt, ist in den an der Messe interessierten Kreisen eine gewisse Besorgnis entstanden. Man befürchtet eine Beeinträchtigung des Eröffnungsgeschäftes durch die Reichstagswahl.

Von zuständiger Seite wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der Vorbereitung des Reichsinnenministers über die Durchführung der Wahl auch Bestimmungen enthalten sind,

die die Stimmabgabe auf der Leipziger Messe regeln. Entsprechend den Bestimmungen für die Stimmabgabe im Reiseverkehr werden bestimmte Stimmlokale für die Messe eingerichtet werden, die den ganzen Tag für Wahlberechtigte mit Wahlscheinen zur Verfügung stehen.

Hochwasser der Oder

Weite Strecken überschwemmt.

Ratibor, 9. Februar.

Die Oder ist bis zu einem Pegelstand von vier Metern gestiegen. Das Hochwasser steigt weiter. Die Niederungen oberhalb und unterhalb von Ratibor stehen bereits auf weite Strecken unter Wasser. Infolge des starken Eisganges wurden zwei Holzbrücken über die Malapane, einen Nebenfluß der Oder, zerstört.

Das linksseitige untere Negebruch betroffen.

Während sich die Hochwasserfahrplananlagen für das rechtsseitige untere Negebruch mit dem Randanfall und dem großen Schöpfwerk bei Zantoch sich jetzt gut bewähren, müssen die Gemeinden links der Nege wieder alle Stile des Hochwassers ausstoßen.

Die Gemeinden Annenau, Marienweide, Eipfeschbruch stehen unter Wasser, das sichtlich bis Eipfe an den weingeschütteten Deich, der leider noch keinen Anschluß an den Hollydhener Deich gefunden hat, reicht. Ebenso haben die Gemeinden Louisenau und Hollydhener Holländer stark unter Hochwasser zu leiden. Seit zehn Jahren haben die Gemeinden um Eipfe, linksseitig der Nege, Hochwasser.

Die Bemohrerenschaft hat deshalb an maßgebender Stelle beantragt, die Gemeinden durch Eindeichung vor dem ewigen Hochwasser zu schützen, um dadurch 200 Weisiger, die an und für sich schon durch die hohe Belastung einen schweren Existenzkampf führen, vor dem sicheren Untergang zu bewahren.

Arbeitsmarktlage unverändert

Annahme in Berlin — Zunahme in der Provinz.

Die Zunahme an Arbeitslosen wird insgesamt 519 Personen bis zum 31. Januar über gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres (5028) in der Gesamtzahl erheblich zurück.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen (903 785) erhöhte sich um 519 Personen auf 904 304 Personen. Davon entfielen auf Berlin 668 373 (670 451), Brandenburg 220 436 (215 726) und Grenzmarkt Posen-Westpreußen 18 495 (17 608).

An Unterstützungsbezieher waren in der Arbeitslosenversicherung 140 720 (129 877) Personen zu verzeichnen, davon in Berlin 85 247 (81 591), Brandenburg 50 383 (43 805) und Grenzmarkt Posen-Westpreußen 5090 (4481). In der Kriegsjahre betragen die entsprechenden Zahlen für Berlin 167 781 (161 528), Brandenburg 47 334 (44 464), Grenzmarkt Posen-Westpreußen 4450 (4058), zusammen 219 515 (210 040) Personen. Wohlfahrtsverwerbslose wurden am 31. 1. 1933 als vorläufiges Ergebnis im Gebiete des Landesarbeitsamts Brandenburg 329 906 gezählt, davon von Berliner Arbeitsämtern 256 430. (In Klammern die Zahlen vom 15. 1. 1933).